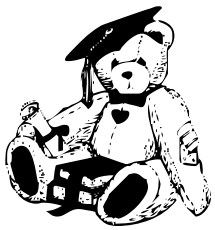
# PARKSIDE SCHOOL



# VERTRAG

zwischen

_____**MUSTER**_____

und

**Parkside School, Kirchbodenstr. 2a, 8800 Thalwil**

wird folgender Betreuungsvertrag abgeschlossen:

| | | |
|---|---|---|
| **Kind(er):** | | **Geb. Datum:** |
| **Eintrittsdatum:** | | |
| **Betreuungstage:** | | |
| **Monatspauschale:** | **CHF** | |
| **Standort und Gruppe:** | **Kirchbodenstr. 2a, 8800 Thalwil** | |
| | **O Pre-school Gruppe** | **O Kindergartengruppe** |
| | **Hubstr. 6, 8942 Oberrieden** | |
| | **O Gruppe "Tintenfische" (Attika)** | **O Gruppe "Schildchrötli" (Attika)** |
| | **O Gruppe "Seepferdli" (1. OG)** | **O Babygruppe (1. OG)** |
| | **O Pre-school Gruppe (EG)** | **O Montessori Kindergarten (EG)** |

**1. AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

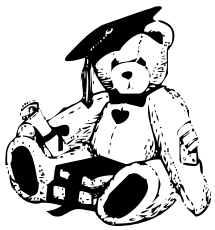
Die Parkside School bietet eine ausserfamiliäre Tagesbetreuung an. Im Interesse des Kindes sind regelmässige Besuche erforderlich. Eintritte sind jederzeit möglich.

Der Mindestaufenthalt beträgt **zwei Tage pro Woche** in allen Gruppen, mit Ausnahme der Kindergartengruppen, für die ein Mindestaufenthalt von **drei Tagen pro Woche** gilt.

Die Kinder werden in verschiedenen Gruppen betreut.
**Standort Oberrieden:**
- Babygruppe "Fröschli", (deutsch), ab 3 Monaten bis ca. 18 Monate
- Altersgemischte Gruppen "Tintenfische" und "Schildchrötli" , zweisprachig, ab 3 Monaten
- Reduziert-altersgemischte Gruppe "Seepferdli", zweisprachig, ab 18 Monaten
- Pre-school Gruppe ab ca. 3-jährig, zweisprachig, mit Montessori
- Montessori Kindergarten: zweisprachig, Montessori

**Standort Thalwil:**
- Pre-school Gruppe ab ca. 3jährig, zweisprachig, mit Montessori
- Kindergartengruppe, zweisprachig, nach Lehrplan des Kt. Zürich

# PARKSIDE SCHOOL



## 2. ÖFFNUNGSZEITEN

**Parkside School Oberrieden:**
Montag bis Freitag 07.15 Uhr bis 19.00 Uhr
Bringen bis 09.00 Uhr (Kindergarten bis 08.30 Uhr),
Abholen ab 16.30 Uhr

**Parkside School Pre-school & Kindergarten Thalwil:**
Montag bis Freitag 07.15 Uhr bis 19.00 Uhr
(Bringen bis 08.45 Uhr (Kindergarten bis 08.30 Uhr), Abholen ab 16.30 Uhr)
Bei Fernbleiben des Kindes ist die Parkside School bis 08.45 Uhr zu informieren.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss die Parkside School vorher informiert werden, andernfalls das Kind nicht mitgegeben werden kann.

Bei Verspätung oder frühzeitigem Abholen des Kindes bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung.

## 3. BETRIEBSFERIEN

Die Parkside School ist geschlossen während 2 Wochen im Sommer sowie 2 Wochen an Weihnachten.

Zusätzlich kann die Parkside School bis zu 3 Tage pro Jahr geschlossen bleiben, z.B. als Tag zwischen zwei Feiertagen („Brücke“) oder als „Betriebsschliessung“, z.B. falls wir den Betrieb aus Krankheitsgründen nicht mehr aufrecht erhalten können.

Die genauen Betriebsferien werden in einem separaten Ferienplan bekannt gegeben.

Die monatlichen Beiträge sind auch während der Betriebsferien geschuldet, da diese in die Berechnung mit einbezogen wurden.

Die Eltern sind grundsätzlich frei, zusätzliche Ferien zu nehmen.

Die Kindergartenkinder können maximal 9 zusätzliche Wochen Ferien pro Jahr total beziehen, wobei diese Ferien während der Schulferien der Gemeinde Thalwil respektive Oberrieden bezogen werden sollen.

Die monatlichen Beiträge sind während der Ferien weiterhin zu zahlen.

## 4. MONATLICHE BEITRÄGE (PREISE IN CHF)

| **Babies bis 24 Monate (OBERRIEDEN)** | Tagessatz | 2 Tage pro Woche | 3 Tage pro Woche | 4 Tage pro Woche | 5 Tage pro Woche |
|---|---|---|---|---|---|
| | 144 | **1'211** | **1'817** | **2'423** | **3'028** |

| **Kinder ab 24 Monaten (OBERRIEDEN und THALWIL)** | Tagessatz | 2 Tage pro Woche | 3 Tage pro Woche | 4 Tage pro Woche | 5 Tage pro Woche |
|---|---|---|---|---|---|
| | 134 | **1'125** | **1'687** | **2'250** | **2'812** |

Die Monatsbeiträge müssen jeweils bis zum 27. Tag des Vormonates einbezahlt sein. Wir bitten Sie, einen Dauerauftrag einzurichten. Unsere Bankverbindung ist Bank Thalwil, Gotthardstr. 14, 8800 Thalwil.

# PARKSIDE SCHOOL

Banken Clearing Nummer 8733.  IBAN CH26 0873 3001 0841 4914 5.

Zusätzliche Betreuungstage werden separat zu obigen Ansätzen verrechnet. Die Eltern erhalten hierzu einen Einzahlungschein.

**5. ANMELDEGEBÜHR**

Bei Vertragsabschluss wird die Zahlung einer Anmeldegebühr von CHF 300.00 fällig, für das zweite Kind einer Familie CHF 150.00 (bei gleichzeitigem Besuch).

Wechselt ein Kind die Gruppe innerhalb der Parkside School, wird keine neue Anmeldegebühr erhoben.

**6. DEPOT**

Bei Vertragsabschluss wird ein Depot erhoben. Das Depot beträgt CHF 1'000.- für das 1. Kind einer Familie, CHF 500.- für das 2. Kind einer Familie (bei gleichzeitigem Besuch), CHF 250.- für jedes weitere Kind einer Familie (bei gleichzeitigem Besuch).

Das Depot wird bei Austritt des Kindes aus der Parkside School, nach mindestens viermonatigem Besuch, zurück erstattet.

**7. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die beim Eintritt getroffenen Abmachungen zur Platzbelegung sind einzuhalten und sind für beide Parteien verbindlich.

Kann das Kind an einzelnen Tagen nicht in die Parkside School gebracht werden, ist vorher eine Abmeldung erforderlich. Die Abmeldung hat so früh wie möglich zu erfolgen, bei voraussehbaren Abwesenheiten jedoch spätestens einen Tag vorher.

Ferien sind der Parkside School so früh wie möglich mitzuteilen, jedoch mindestens eine Woche im voraus.

**8. EINGEWÖHNUNG / VERRECHNUNG DER EINGEWÖHNUNG**

Das Kind wird in Begleitung eines Elternteils langsam in den Tagesablauf eingeführt. Die Eingewöhnungszeit ist zentral für das spätere Wohlbefinden des Kindes. Die individuelle Gestaltung der Eingewöhnung wird beim Eintrittsgespräch festgelegt.

Da die Kinder zu Beginn nur stundenweise kommen können, wird die Eingewöhnungszeit separat verrechnet. Die Berechnung basiert auf den durchschnittlichen Erfahrungswerten einer Eingewöhnung und beträgt wie folgt:

| | |
|---|---|
| Babies (3-24 Monate) ca. 2 Wochen Eingewöhnung: | CHF 480.00 |
| Kleinkinder (ab 24 Monaten) ca. 1-2 Wochen Eingewöhnung | CHF 340.00 |
| Pre-schoolers (üblicherweise 1 Woche) | CHF 340.00 |
| Kiga (üblicherweise keine Eingewöhnung) | Monatspauschale von Anfang an |

Die Eingewöhnungsphase beginnt im **Vormonat des vertraglichen Eintrittsdatums**. Die Eltern müssen sich entsprechend Zeit nehmen. Eine Ausnahme gilt für die Kinder, die unmittelbar nach unseren Betriebsferien beginnen. Dort beginnt die Eingewöhnungsphase erst nach den Ferien, und der erste Monat wird separat abgerechnet.

Unabhängig von der individuellen Dauer der Eingewöhnung müssen die vollen monatlichen Beiträge ab vertraglichem Eintrittsdatum bezahlt werden. Falls eine Eingewöhnung wegen Krankheit oder Unfall unterbrochen und später wieder fortgesetzt werden muss, müssen die monatlichen Beiträge trotzdem ab vertraglichem Eintrittsdatum bezahlt werden.

Sollte eine Eingewöhnung ungewöhnlich schnell stattfinden, so dass das Kind schon vor dem vertraglichen Eintrittsdatum ganze Tage zu uns kommen kann, so werden diese Tage als Zusatztage in Rechnung gestellt.

**9. KRANKE KINDER**

Um den Bedürfnissen eines kranken Kindes voll gerecht zu werden, ist eine Betreuung nur dann möglich, wenn sich das Kind genügend wohl fühlt, um am Tagesgeschehen teilnehmen zu können (Spaziergang, Aktivitäten). Bei 38 Grad Fieber werden die Eltern benachrichtigt, um das Kind abzuholen. Ansteckende Kinder dürfen nicht in die Parkside School gebracht werden. Wir verabreichen keine fiebersenkenden Arzneimittel.

Wird ein Kind während seines Aufenthaltes in der Parkside School krank, so werden die Eltern umgehend benachrichtigt, damit sie das Kind abholen und zu Hause pflegen können.

Die monatlichen Beiträge sind weiterhin geschuldet, auch wenn das Kind wegen Krankheit oder Unfall die Parkside School nicht besuchen kann.

Allergien und andere Befindlichkeiten sowie ansteckende Krankheiten in der Familie sollten beim Eintritt besprochen werden.

Bei einem Notfall ist die Parkside School befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben. Im Falle eines Unfalles oder Notfalles gehen alle Spesen (Taxi, Notfallarzt, etc) zu Lasten der Eltern.

**10. VERPFLEGUNG**

Die Zwischenmahlzeiten werden von uns täglich frisch zubereitet. Das Mittagessen erhalten wir direkt von unserem Lieferservice heiß angeliefert oder wird von uns selber zubereitet. Die Kosten für das Mittagessen, z'Nüni und z'Vieri sind in der Monatspauschale inbegriffen.

Es wird eine vollwertige, kindgerechte und ausgeglichene Ernährung angeboten. Für die Babies wird Gemüse- und Früchtebrei (üblicherweise Bio-Qualität) zubereitet.

**11. EIGENE SACHEN**

Für die Kinder sind folgende, mit Namen versehene Sachen mitzubringen:

- Hausschuhe, Ersatzkleidung, Windeln
- bei Regen/Kälte: Gummistiefel, Regenkleider, Mützen, Handschuhe und Schal
- bei Sonne/Hitze: Sonnenhut; Kind nach Möglichkeit schon zu Hause mit Sonnencrème eincrèmen
- Bei Allergien usw. persönliche Pflegeprodukte, spezielle Nahrungsmittel, Medikamente
- bei den Babies: Windeln, Milchpulver, Milch, Schoppennahrung, Nuggi, Nuscheli etc..

**12. ZUSTÄNDIGKEIT**

Für die Führung des Teams ist die pädagogische Leitung, für die Betreuung der Kinder das gesamte Team zuständig.

Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, ist die Geschäftsleitung, die pädagogische Leitung oder die Kindergartenlehrperson jederzeit zu einem Gespräch bereit. Anregungen und Beschwerden können an die zuständige Person, gegebenenfalls an die Geschäftsleitung von Parkside School gerichtet werden.

## 13. KÜNDIGUNG

Der Vertrag mit der Parkside School kann gegenseitig mit einer Frist von drei Monaten schriftlich eingeschrieben auf das Ende eines Monates (Kündigungstermin) gekündigt werden. Diese Kündigungsfrist gilt auch für abgeschlossene Verträge vor Eintrittsdatum. Ebenso unterliegt die Reduktion von Tagen dieser Kündigungsfrist.

Falls das Kind trotz unterschriebenem Vertrag nicht in die Parkside School eintritt, sind das Depot und die Anmeldegebühr trotzdem geschuldet.

**WICHTIG:**

***Babygruppe, Altersgemischte Gruppe und Pre-school Gruppen:***
Auf Ende Juni werden keine Kündigungen akzeptiert (kein Kündigungstermin). Das heisst, es kann fristgerecht auf Ende Mai oder dann auf Ende Juli gekündigt werden.

***Kindergartengruppe:***
Es werden keine Kündigungen mit Austrittsdatum nach Ende März akzeptiert. Das heisst, der Vertrag kann gekündigt werden entweder fristgerecht auf Ende März (Kündigungstermin Ende März) oder früher, oder dann fristgerecht auf Ende Juli (Kündigungstermin Ende Juli) oder später.

Der Grund ist, dass die Kindergartenkinder einen Kindergartenplatz belegen, der im letzten Quartal mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

## 14. KÜNDIGUNG UND WIEDERANMELDUNG

Wird der Betreuungsvertrag ordentlich gekündigt und dasselbe Kind innerhalb von **drei Monaten** nach dem Austrittsdatum erneut angemeldet, gilt die Abwesenheit als **unterbrochene Betreuung**. In diesem Fall wird keine neue Anmeldung akzeptiert, sondern die Zeitspanne zwischen Austritt und Wiedereintritt als **Ferienzeit** betrachtet, für welche die regulären Betreuungskosten geschuldet bleiben.

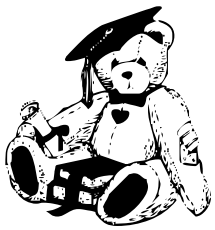
## 15. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Parkside School behält sich in folgenden Fällen ein ausserordentliches Kündigungsrecht vor:

1. In Fällen, in denen das Vertrauensverhältnis schwer gestört ist (zwischen Lehrpersonen und Elternteil oder Lehrperson und Kind)
2. Wenn die Monatspauschalen, Anmeldegebühren oder das Depot auf Grund der zweiten, eingeschriebenen Mahnung nicht sofort beglichen werden
3. Sich eine schwerwiegende Situation ergibt, wie zum Beispiel stark auffälliges Verhalten, Krankheit oder ähnliches, die der Parkside School die Betreuung des Kindes stark erschwert oder im Rahmen des normalen Betriebes verunmöglicht

Die ausserordentliche Kündigung wird erst nach erfolgter mündlicher oder schriftlicher Verwarnung (schriftlich eingeschrieben) mit zweiwöchiger Frist ausgesprochen.

# PARKSIDE SCHOOL



**16. VERSICHERUNGEN UND HAFTUNG**

Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

Für mitgebrachte Kleider, Spielsachen oder Schmuck kann die Parkside School keine Haftung übernehmen.

**17. HÖHERE GEWALT**

Falls die Parkside School aus Gründen, die zur höheren Gewalt zählen, wie zB Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, Vulkanausbruch, Pandemie, Bürgerkrieg, Krieg, Streik usw. die Kinder nicht betreuen kann, so sind die Elternbeiträge während dieser Zeit trotzdem geschuldet.

**18. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT**

Auf diesen Vertrag und alle damit zusammenhängenden Fragen und Ansprüche kommt ausschliesslich das schweizerische Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Thalwil.

Die Parkside School behält sich vor, diesen Vertrag neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Änderungen werden den Eltern mitgeteilt.

Ort/Datum: _____

Ort/Datum: _____

Parkside School

Die Eltern / Erziehungsberechtigten

_____

_____

*Version 2027*

**Parkside School Pre-school & Kindergarten Thalwil**
Kirchbodenstr. 2a, 8800 Thalwil
Tel. 044 441 7053; thalwil@parksideschool.ch

**Parkside School Oberrieden & Verwaltung**
Hubstr. 6, 8942 Oberrieden
Tel. 044 720 4268; info@parksideschool.ch